

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Regensburg, Dr.-Joh.-Maier-Str. 4, 93049 Regensburg

Markt Beratzhausen
Marktstraße 33
93176 Beratzhausen

Abdruck: Landratsamt Regensburg

Regensburg, 09.09.2019/

ein Absatz ergänzend eingefügt 16.09.2019

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum „Sondergebiet am Kreisverkehr ST2394/R11“/ FNP (Berichtigt) und BBP mit Grünordnungsplan jeweils zum Stand vom 29.07.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meier,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die förmliche Beteiligung am oben genannten Verfahren bedankt sich der Bund Naturschutz in Bayern e.V. vertreten durch die Kreisgruppe Regensburg und Ortsgruppe Beratzhausen.

Als im Markt Beratzhausen fest verankerter Umweltverband begleiten wir das Verfahren und ggf. die Umsetzung des Vorhabens mit dem gebotenen fachlichen Anspruch. Wie bereits mit unserer Stellungnahme vom 10.07.2019 mitgeteilt, bedauern wir den Ausgang des Bürgerbegehrens, sehen aber, dass eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger des Marktes Beratzhausen das Vorhaben unterstützen

Gleichwohl erwarten zumindest 25% der Bürgerinnen und Bürger, dass die Belange von Umwelt- und Naturschutz beachtet werden. Wir teilten daher am 10.07.2019 mit unserer Stellungnahme mit, dass es umso wichtiger sei, dass die fachlichen und rechtlichen Belange des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes im Rahmen der Bauleitplanung bzw. der darauf aufbauenden Genehmigungsplanungen vollumfänglich erfasst, behandelt, abgewogen und umgesetzt werden. Unserer Meinung nach ist es nicht nachhaltig, die Chancen auf das Alleinstellungsmerkmal eines natürlichen Flusstales und eine naturverträgliche touristische Nutzung zu verbauen.

Davon ausgehend, dass die Umweltbelange im Rahmen des Verfahrens nach Recht und Gesetz Eingang finden und bei Zulässigkeit entsprechend Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen und umgesetzt werden, haben wir im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Beteiligungsverfahrens nach besten Gewissen unsere Kenntnisse über das Areal und seine Werthhaftigkeit mitgeteilt.

Die natur- und artenschutzrechtlich relevante Vorhabensflächen im laufenden Bebauungsplanverfahren ohne Genehmigung oder notwendige Abstimmung z. B. mit dem Landratsamt Regensburg

Kreisgruppe Regensburg
Stadt u. Landkreis
1. Vorsitzender:
Raimund Schoberer

Geschäftsstelle
Dr.-Johann-Maier-Str. 4
93049 Regensburg
Tel.: 0941/23090 – Fax: 23092

Konto der Kreisgruppe
Nr. 250795
Sparkasse Regensburg
BLZ 750 500 00



Landesverband
des Bund für
Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V. (BUND)

zu roden und umzubrechen wird von uns scharf kritisiert. Ein entsprechendes Handeln einer Kommune ist uns im Landkreis Regensburg bisher nicht bekannt.

Die öffentliche durch Herrn Bürgermeister vorgetragene Handlungsbegründung „Altlastenverdacht“ ist u. E. nicht nachvollziehbar. Wie uns durch das LRA Regensburg mitgeteilt wurde, ist die Fläche nicht als Altlastenverdachtsfläche amtlich gemeldet und im landesweiten Altlastenkataster erfasst. Dort hätte sie bei Verdacht längst gemeldet sein müssen. Zudem ist das umpflügen und roden der Fläche nach den a. a. R. d. T. in keiner Weise geeignet, einen evtl. Altlastenverdacht auszuräumen. Die von uns im Rahmen eines öffentlichen Verfahrens gemeldeten Umweltgüter wurden dadurch massiv geschädigt.

Wir haben uns daher mit Schreiben vom 28.07.2019 - notgedrungen - an das Landratsamt Regensburg mit der Bitte um Klärung der Sach- und Rechtslage gewendet. Das Landratsamt hat ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Straftatrelevante Handlungen lagen wohl nicht vor. Es bleibt zudem abzuwarten, wie sichergestellt wird, dass das BBP-Verfahren trotz der erfolgten unrechtmäßigen Eingriffe rechtmäßig fortgeführt wird. Verfahrensbasis kann u.E. nur der Stand vor Umbruch der Fläche und Rodung der Bäume sein. Die von uns geforderte artenschutzrechtliche Überprüfung ist aber nicht mehr möglich.

Wir teilen hiermit auch mit, dass die als Ausgleichsflächen deklarierten Flurnummern 583 und 627 (ehem. extensive Wiese) vermutlich im Juli 2019 umgebrochen wurde. Wir fordern hier, wie auch bei der umgebrochenen und gerodeten Fläche bzgl. Ausgleich und Ersatz fachlich und rechtlich einwandfrei die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen bzw. der Umsetzung sicher zu stellen.

Die fachlichen Aussagen und Forderungen unserer Stellungnahme vom 10.07.2019 sind nach unserem Erachten in weiten Teilen nicht hinreichend abgewogen und aufgegriffen worden. Wir erhalten daher unsere fachlichen Aussagen und Forderungen der Stellungnahme von 10.07.2019 aufrecht. Sie sind als Bestandteil der aktuellen Stellungnahme zu sehen.

Die gemeindliche Bewertung unserer Stellungnahme vom 10.07.2019 zeigt darüber hinaus, dass diese sehr notwendig waren und sind. Dazu:

Zu 1 und 2:

Die Aussagen zum Anbindegebot und zu Standortalternativen sehen wir kritisch. Wir haben hier eine deutlich andere Meinung, die u.E. fachlich und rechtlich gut begründbar ist.

Zu 4 und 6:

Die Thematik „Koppellersatz für den Wanderschäfer“ ist offensichtlich geregelt. Zudem wird die Böschungsbepflanzung erhalten. Das ist erfreulich.

Zu 5:

Schlingnatter: Diese wurde zwei Mal in den letzten fünf Jahren am Fußweg oberhalb der Bebauungsfläche gesehen, die Tiere flüchteten die Hangböschung hinab. Eine Dokumentation mit Foto kann nicht nachgereicht werden, weil der Wunsch des Bauvorhabens erst vor einem Jahr aufgetreten ist. Zudem wurde das Gelände jetzt ohne Genehmigung umgebrochen.

Gleiches gilt für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, dessen Vorkommen lange bekannt ist, sich aber wegen der Nutzung der Bebauungsfläche in den letzten Jahren auf die Straßenböschung beschränkt hatte. Die Wirtspflanze „Wiesenknopf“ war aber bis zum Umbruch auf der Flä-

che vorhanden und somit potentiell bei einem geänderten Weideregime jederzeit artenschutztechnisch wieder verfügbar.

Im Zuge der Ausarbeitung der FFH-Managementpläne durch die höhere Naturschutzbehörde wurde noch vor Bekanntwerden des Bauvorhabens beschlossen diese Restbestände des Schmetterlings durch die Aufstellung von Schildern in unmittelbarer Nähe zu den Wiesenknopf-Pflanzen besonders zu schützen, zumal im Jahr zuvor begonnen wurde zweiseitig neben Straße und Fußwegen zu mähen, so dass kaum Futterpflanzen für die Tiere übrig blieben. Diese Maßnahme hat in Absprache mit dem Kreisbauhof gut funktioniert. Nun stellt jedoch die Baumaßnahme, die auch die Böschung miteinschließt, eine massive Bedrohung dar, die sachlich betrachtet erwähnt werden muss.

Beweidung:

Bezüglich der **Kopplung der Schafe** auf der markteigenen Fläche musste man den Kompromiss, dass hier die Wiesenknopf-Pflanzen abgefressen werden, hinnehmen, um die absolut notwendige Beweidung der Magerrasenflächen im FFH-Gebiet zu gewährleisten. Evtl. hätte hier ein bereichsweises Auszäunen von kleineren Teilbereichen zu einer deutlichen Populationsverbesserung geführt. Die Option bestand bis zum Umbruch und könnte u. E. auch wieder hergestellt werden.

Auf den **Mahzeitpunkt** auf den privaten Flächen können wir keinen Einfluss nehmen, ebenso wenig auf den Zeitpunkt, wann der Schäfer Herr Müller mit seiner Herde in Beratzhausen ist. Dies obliegt alleine seiner Entscheidung nach den betrieblichen Notwendigkeiten.

Zu den Vorwürfen, Herr Alexander Pöpl hätte auch aus Eigeninteressen gehandelt, möchten wir folgendes feststellen und entsprechende Behauptungen zurückweisen: Die von den Schafen des Herrn Pöpl beweideten Flächen sind mündlich abgesprochen und dem Markt Beratzhausen seit 2016 bekannt, ebenso die Triebwege. Dass zwischen Herrn Pöpl und Herrn Müller Absprachen getroffen wurden ist allgemein unter Schäfern üblich und notwendig, da ein Zusammentreffen unterschiedlicher Herden vermieden werden muss. Außerdem hat Herr Müller in den vergangenen Jahren aufgrund von Nahrungsmangel immer auch Flächen von Herrn Pöpl in Anspruch nehmen müssen. Es liegt insbesondere im Bereich des FFH-Gebietes im Interesse der Allgemeinheit, dass die Schäfer der Region möglichst gut zusammenwirken.

Im Jahr 2018 durfte Schäfer Müller wegen des Volksfestes seine Herde nicht durch den Ort nach Norden treiben und wurde von den Mitarbeitern des Bauhofs über Lamnhof um den Ort herum eskortiert. Aufgrund von terminlichen Zwängen konnte er den Hang am Eichelberg (oberhalb des Bauvorhabensgebietes) nicht mehr ausreichend beweidet, weshalb Herr Müller Herrn Pöpl bat, dies mit seiner kleinen Herde zu übernehmen, damit seine Beweidungsprämie gesichert sei. Das war der einzige Zeitpunkt, an dem Herr Pöpl mit seiner Schafherde südlich des Kreisverkehrs anwesend war.

Zu 7:

Basis muss der Zustand vor Umbruch und Rodung der Flächen sein. Wir werden dies sehr genau überprüfen. Die Festlegungen sind u. E. zwingend im Rahmen der BBP zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.



Raimund Schoberer
1. Vors., Kreisgruppe Regensburg

Alexander Pöppl
Vorsitzender Ortsgruppe Beratzhausen